ZUGANG ZUM ZIVILDIENST

Wehrpflicht

Jeder österreichische männliche Staatsbürger wird mit Vollendung des 17. Lebensjahres wehrpflichtig

Stellung (Musterung)

Ermittlung der Eignung zum Wehrdienst (schriftliche Aufforderung durch das Militärkommando)

Tauglichkeitsbescheinigung

Voraussetzung zur Leistung von Präsenz- bzw. Zivildienst ist die Tauglichkeit zum Wehrdienst

Präsenzdienst

Details unter http://www.bundesheer.at

Zivildiensterklärung

Mit der Zivildiensterklärung wird erklärt, aus Gewissensgründen Zivildienst leisten zu wollen. Diese ist entweder bei der Stellungskommission abzugeben oder fristgerecht (!) an das zuständige Militärkommando zu senden.

Bescheid über die Zivildienstpflicht

Zustellung des Bescheides über die Feststellung der Zivildienstpflicht; damit verbunden: Waffenverbot für 15 Jahre

Abgabe eines Zuweisungswunsches Anforderung durch eine Einrichtung

Zivildienst wird bei Zivildiensteinrichtungen geleistet. Tipp: Geben Sie einen Zuweisungswunsch ab und/oder lassen Sie sich von einer Einrichtung anfordern.

Zuweisungsbescheid

Dieser wird rund sechs Wochen bis sechs Monate vor Dienstantritt zugestellt

Dienstantritt

Informieren Sie sich rechzeitig über finanzielle Angelegenheiten und Rechte und Pflichten Zivildienstleistender unter http://www.zivildienst.gv.at